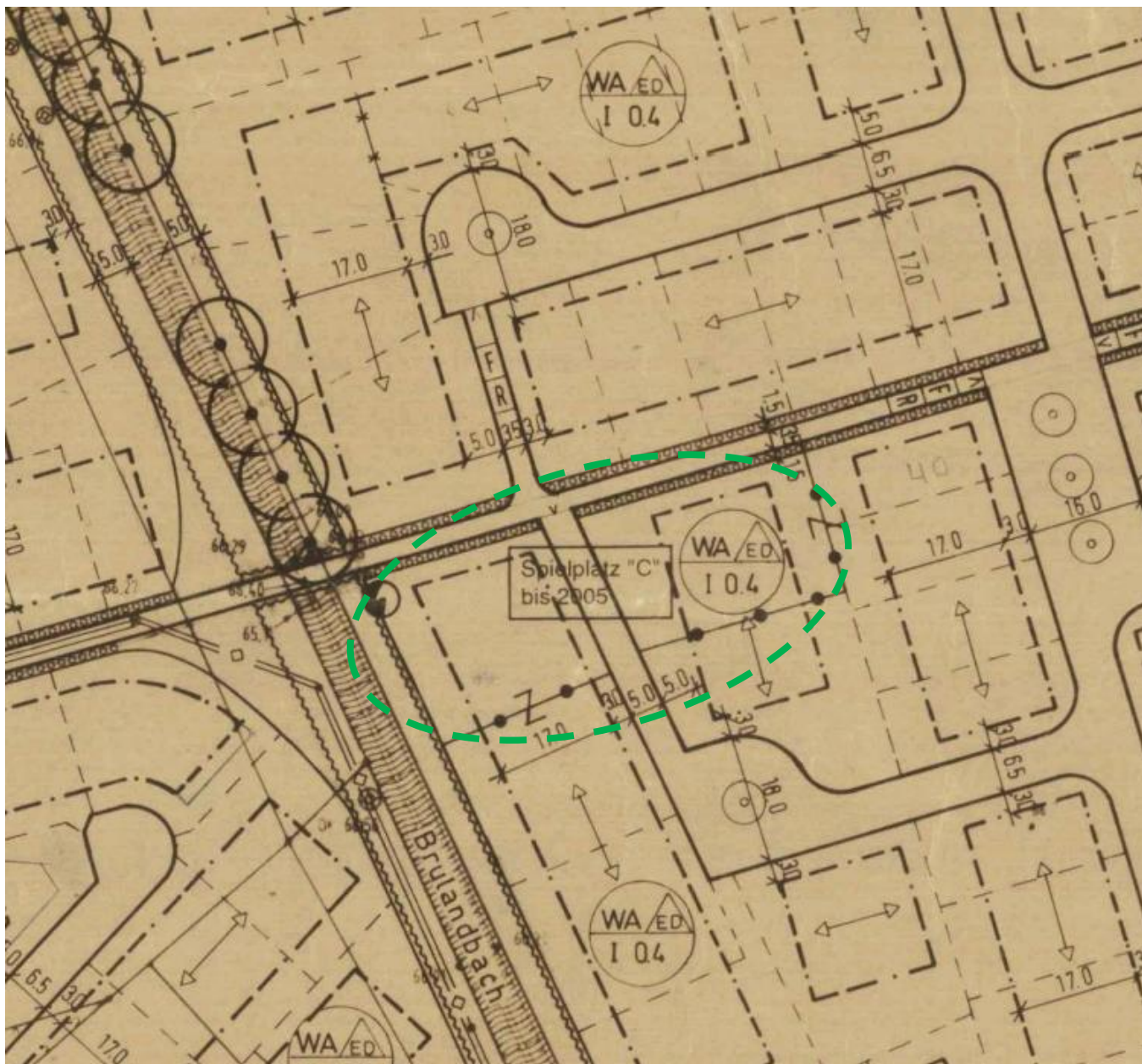


# Anlage 3 zur VL 090/2013: Auszug aus dem Bebauungsplan Nr. 78 „Appelhülsen Nord“ sowie der zugehörigen Begründung



## 2.6.1 Öffentliche Spielplätze

Für das Plangebiet sind zwei Spielplätze vorgesehen. Im Nordwesten des Plangebietes wird im Zusammenhang mit einer Quartierswiese ein Spielplatz der Kategorie B festgesetzt.

Für die weitere Entwicklung wird ein Spielplatz im Nordosten innerhalb des Grünbereiches südlich der A 43 vorgesehen.

Dieser Spielplatz wird in der ersten Realisierungsphase des Bebauungsplanes im Eckbereich Brulandbach/ Erlenstraße eingerichtet. Im Jahr 2005 wird der Spielplatz in den Grünbereiches südlich der A 43 verlegt.

Auf Kleinkinderspielplätze (Kategorie C) innerhalb des Plangebietes soll aufgrund der ausschließlichen Eigenheimbebauung mit Gärten und des insgesamt verkehrsberuhigt gestalteten Wohnstichstraßennetzes verzichtet werden.